Ausschussdrucksache

(26.09.2022)

Inhalt:

Schreiben des Herrn Spies (Der Kinderschutzbund Landesverband M-V)

zur

Anhörung des Sozialausschusses am 28.09.2022 zum Thema:

Kindeswohlgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern – wirksame Handlungserfordernisse zum Schutz der Kinder und Jugendlichen (insbesondere nach den Corona-Einschränkungen)

hier:

Stellungnahme zur Anhörung



DKSB LV MV e.V., Alexandrinenstraße 2, 19055 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport Die Vorsitzende Lennéstr. 1 19053 Schwerin Der Kinderschutzbund
Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Alexandrinenstraße 2
19055 Schwerin
www.dksb-mv.de
0385-4773046
kontakt@dksb-mv.de

23.01.2022

Öffentliche Anhörung des Sozialausschusses am 28.09.2022 hier: Ihr Schreiben vom 24. August 2022

Sehr geehrte Frau Hoffmeister,

hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Kinderschutzbundes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. zum Thema Kindeswohlgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern – wirksame Handlungserfordernisse zum Schutz der Kinder und Jugendlichen (insbesondere nach den Corona-Einschränkungen)

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Carsten Spies Landesgeschäftsführer Kindeswohlgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern – wirksame Handlungserfordernisse zum Schutz der Kinder und Jugendlichen (insbesondere nach den Corona-Einschränkungen)

Stellungnahme des Kinderschutzbundes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. zur Anhörung des Sozialausschusses am 28.09.2022

Vorbemerkungen:

Die folgenden Ausführungen des Kinderschutzbundes basieren in weiten Teilen auf Berichten und Einschätzungen von Fachkräften des Kinderschutzbundes in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Schulsozialarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Familienbildung aus unterschiedlichen sozialen Brennpunkten des Landes. Es handelt sich dabei um Momentaufnahmen aus den genannten Arbeitsfeldern.

Aligemein

Einschätzung der Problemlagen

Die Coronapandemie bestimmt seit mehr als zwei Jahren den Alltag von Kindern, Jugendlichen und Familien und hat zu nachhaltigen Veränderungen geführt. "Zwei Jahre sind ein langer Zeitraum in dieser Phase des Aufwachsens und Erwachsenwerdens, in der viel passiert, in der viele für das weitere Leben prägende Erfahrungen zum ersten Mal gemacht werden, in der sich Lebenskontexte und Mobilität erweitern. Es ist eine Zeit, in der Schule, Ausbildung und Studium bewältigt werden müssen, sich junge Menschen ausprobieren und Peerbeziehungen wichtiger werden."¹ Wir müssen davon ausgehen, dass sich die Situation der ohnehin schon belasteten Familien mit geringem Einkommen und Multiproblemlagen schon durch die zurückliegenden Corona-Einschränkungen verschärft hat. Die inflationären Auswirkungen des Krieges in der Ukraine erhöht den Druck auf diese Familien noch einmal deutlich. Es gibt Hinweise auf häufigere Suchtproblematiken, eine Zunahme häuslicher Gewalt, einen Anstieg psychischer Probleme und auf Tendenzen in Richtung ungesunde Ernährung. Diese Hinweise sind Momentaufnahmen aus Kinder- und Jugendeinrichtungen des Kinderschutzbundes in sogenannten Problembezirken.

Die Belastungen übertragen sich auch auf die im Haushalt lebenden Kinder. Die Mitarbeiterinnen der Einrichtungen beobachten bei den Kindern aber auch Zukunftsängste hinsichtlich des Klimawandels. Ein weiteres Problem stellt nach Auffassung von Schulsozialarbeiter*innen die mangelnde Medienkompetenz vieler Kinder und Jugendlicher dar. Homeschooling hat oftmals nicht funktioniert.

¹ Deutsches Jugendinstitut -DJI impulse; Ausgabe 2/22

Viele Einrichtungen, die in unserer Gesellschaft eine wichtige Funktion im Kinder- und Jugendschutz übernommen haben, waren immer wieder geschlossen. Dazu gehörten neben den Schulen insbesondere viele Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die als erste geschlossen wurden und erst als letzte wieder geöffnet wurden. Dadurch sind viele Hilfestrukturen und Ansprechmöglichkeiten für in Not geratene Kinder langfristig weggebrochen. Aktuell sind diese Einrichtungen vor dem Hintergrund der Energiekrise erneut von Schließungen bedroht. Im Krisenmanagement haben sie offensichtlich keine systemrelevante Bedeutung.

Hinsichtlich der Fallzahlen können wir nur auf die Angaben der Jugendämter und des Statistischen Landesamtes verweisen.

Wir gehen jedoch von einem erheblichen Dunkelfeld (auch vor Corona) aus. Hier bedarf es weiterer Untersuchungen. Ausreichende Forschungsergebnisse zu diesem Dunkelfeld für die Zeit der Pandemie liegen offensichtlich noch nicht vor. Auch bei der Betrachtung der Daten muss im Zusammenhang mit der Coronapandemie berücksichtigt werden, dass relevanten Meldestrukturen während der Schließzeiten ganz oder teilweise nicht mehr funktionierten.

Es gibt unterschiedliche Entstehungsmechanismen für die Arten von Kindeswohlgefährdung, die möglicherweise auf andere Weise durch die Pandemie beeinflusst wurden. In Fällen physischer und psychischer Gewalt sind die Ursache häufig Stress, Überforderung, psychische Erkrankungen oder Suchtverhalten. Partnerschaftsgewalt, sexuelle Gewalt und sexuelle Ausbeutung ist häufig beabsichtigtes Verhalten im Zusammenhang mit Machtausübung.

Nach Untersuchungen des DJI gibt es im Moment allerdings noch keine Belege für eine Zunahme von Misshandlungen von Jugendlichen. Dies ist mit Verweis auf ein möglicherweise erheblich vergrößertes Dunkelfeld jedoch mit Vorsicht zu bewerten.

Bestimmte Einschränkungen, wie zeitweise Schulschließungen, können bei besonders gewaltgefährdeten Familien auch zu Entlastungen geführt haben, beispielsweise durch den Wegfall von Schulstress. Dies deckt sich mit Berichten von Schulsozialarbeitern des Kinderschutzbundes.

Es besteht bei den Mitarbeiter*innen der befragten Einrichtungen des Kinderschutzbundes in M-V der subjektive Eindruck, dass insbesondere die psychische Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch die Coronaeinschränkungen zugenommen hat.

Angebote des Kinderschutzbundes

Die Kinder- und Jugendtelefone und das Elterntelefon des Kinderschutzbundes in Greifswald und Schwerin standen auch während der Pandemie ohne Einschränkungen zur Verfügung. Hinzu kommt die Möglichkeit einer Onlineberatung des Vereines "Nummer gegen Kummer". Diese Hilfsangebote geben Aufschluss darüber, was Eltern, Kinder und Jugendliche bewegt. Die Zahlen aus 2021 spiegeln unter anderem ein erhöhtes Konfliktpotenzial in Familien sowie eine Zunahme von psychischen Problemen bei Heranwachsenden wieder. Eine Entwicklung, die seit Beginn der Pandemie von vielen Expert*innen der Kinder- und Jugendhilfe und des psychosozialen Gesundheitssystems befürchtet wurde. Am Elterntelefon (+11%) und in der Chat-Beratung (+47%) sind die Beratungszahlen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Rund 10% aller Beratungen standen in einem direkten Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Am Elterntelefon meldeten sich sogar 20% aller Fälle mit einer Thematik, die im Zusammenhang mit Corona stand.

Besonders häufig meldeten sich Ratsuchende am Elterntelefon, um über Gefühle der Hilflosigkeit und Überforderung, auch im Zusammenhang mit Corona, zu sprechen. Viele Erziehende fanden hier außerdem Unterstützung. Wenn es um die Beziehung zum eigenen Kind und Probleme mit (Ex-)Partner*innen ging. Häufiger als im Jahr 2020 thematisierten ratsuchende Eltern die psychischen Probleme ihrer Kinder. Und auch ratsuchende Kinder und Jugendliche suchten zu den eigenen psychischen Problemen häufiger Hilfe bei der "Nummer gegen Kummer" als noch im Vorjahr. Darüber hinaus sprachen junge Ratsuchende verstärkt über ihre Beziehung zu den Eltern, sexuellen Missbrauch, Selbstverletzung und auch Suizidgedanken bzw. -versuche. Seit dem 1. Juni 2022 ist die HelpLine Ukraine der Nummer gegen Kummer für Kinder, Jugendliche und Eltern, die aus der Ukraine nach Deutschland gekommen sind, erreichbar. Rufnummer 0800 500 225 0.

Auch wenn die Kinder- und Jugendtelefone und das Elterntelefon des Kinderschutzbundes auf ehrenamtlicher Basis arbeiten, benötigen die Telefonberater*innen eine umfassende Ausbildung und professionelle Begleitung. Die dafür bereitgestellten Landesmittel in Höhe von jährlich 30.000 € sind nicht auskömmlich. Die Deckungslücken müssen schon seit Jahren an den Standorten Greifswald und Schwerin durch Eigenmittel/Spendenmittel geschlossen werden. Aktuell geschieht dies durch Mittel der NDR-Benefizaktion "Hand in Hand für Norddeutschland".

Kinder und Jugendliche sind nach unseren Beobachtungen durch die lange Phase des nicht-in-Kontakt-Tretens mit anderen sehr verunsichert, teilweise aggressiv, unausgeglichen und unkonzentriert. Viele haben sich aufgrund der Situation in die digitale Welt geflüchtet und sind dort auch verblieben. Andere haben ihre Sportvereinsmitgliedschaft gekündigt und sind nach den Lockerungen nicht wieder ins Vereinsleben zurückgekehrt.

Neben den telefonischen Beratungsmöglichkeiten benötigen die Kinder und Jugendlichen daher wieder Orte der Begegnung und Vertrauenspersonen außerhalb der Familie. Diese finden sie beispielsweise in den Kinder- und Jugendhäusern des Kinderschutzbundes an verschiedenen sozialen Brennpunkten. Oft haben Kinder aus belasteten Verhältnissen in diesen Einrichtungen die beste Zeit ihres Tages, hier erfahren sie wertschätzendendes Verhalten, aber es werden ihnen auch Grenzen gesetzt. Hier bedarf es nach Aussage unserer Fachkräfte zusätzlich personelle Ressourcen, für dringend erforderliche Einzelgespräche und für zusätzliche Gruppenaktivitäten zur Stärkung sozialer Verhaltensweisen, die sich während der Coronaeinschränkungen scheinbar verändert haben.

Ohne die Unterstützung durch die Schul- bzw. Jugendsozialarbeiter*innen sind diese Aufgaben in den Arbeitsfeldern der offenen Kinder- und Jugendarbeit (incl. Ganztagsschule) nicht zu bewältigen. Hier bedarf einer dauerhaft verlässlichen finanziellen Absicherung, um qualifizierte Fachkräfte an den genannten Standorten zu halten. Jugendsozialarbeit muss künftig als Pflichtaufgabe der Kommunen wahrgenommen werden.

Die Kontaktstelle Kinderschutz des Kinderschutzbundes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, ist Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche, die als Betroffene von Straftaten gegen das Kindeswohl besonders schutzbedürftig sind. Es handelt sich dabei um ein Modellprojekt des Landes, dass 2019 zunächst für den Landgerichtsbezirk Schwerin eingerichtet worden ist. Gemeinsam wird geschaut, in welcher Situation sich die Betroffenen befinden und welche Unterstützungs- oder Entlastungsmöglichkeiten es diesbezüglich gibt. Weiterhin vermittelt die Kontaktstelle in passgenaue, weiterführende Hilfen z.B. der psychosozialen Prozessbegleitung. Auch andere Ratsuchende können sich mit ihren Fragen, die den Kinderschutz betreffen, an die Kontaktstelle wenden. Trotz eines sehr turbulenten und mit Einschränkungen verbundenen Jahres

2021 konnte sich die Kontaktstelle Kinderschutz gut an die staatlichen Pandemie-Regelungen anpassen und die Projekttätigkeit durchgehend aufrechterhalten.

Voraussetzung gelingenden Kinderschutzes

Eine wichtige Voraussetzung zur Sicherstellung des Kinderschutzes sind einrichtungsbezogenen Schutzkonzepte mit Handlungs- und Interventionsplänen für alle Orte, an denen sich Kinder- und Jugendliche regelmäßig aufhalten. (Schule, Sportverein, Freizeitheim etc.) Schutzkonzepte müssen aber aktiv gelebt werden, allen Mitarbeitenden bekannt sein und insbesondere die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorsehen. Wichtiger Bestandteil der Kinderschutzkonzepte sind die einrichtungsbezogenen Meldeverfahren für die Fälle bekanntgewordener Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, bzw. für entsprechende Verdachtsfälle.

Mit der Idee von Schutzkonzepten wird das Verständnis von Kinderschutz wesentlich erweitert. Zwar wird mit dem Begriff des Kompetenzortes auch in Schutzkonzepten das Ziel formuliert, dass Kinder, die in der Familie sexuelle Gewalt erfahren, in Institutionen kompetente Ansprechpartner vorfinden sollten. Die Idee von Schutzkonzepten hat jedoch ein weiter reichendes Verständnis von Kinderschutz: Hier wird auch berücksichtigt, dass es in Institutionen sexuelle Gewalt geben kann, vor der Kinder und Jugendliche geschützt werden müssen. Durch institutionelle Schutzkonzepte können Einrichtungen und Organisationen mit vielfältigen Maßnahmen dabei unterstützt werden, kein Tatort zu werden, sondern Schutz- und Kompetenzort zu sein. Kinder und Jugendliche können im Rahmen von Schutzkonzepten gestärkt und zu sexueller Gewalt aufgeklärt werden und sie können kompetente Ansprechpersonen und Zugang zu Hilfe finden, wenn sie innerhalb oder außerhalb der Einrichtung oder Organisation von sexueller Gewalt betroffen sind.

Eine weitere Voraussetzung für gelingenden Kinderschutz ist die Ausbildung sowie die regelmäßige Fort- und Weiterbildung für hauptamtliche Fachkräfte und für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit. Dafür müssen grundsätzlich standardmäßig die erforderlichen finanziellen und personellen (zeitlichen) Ressourcen breitgestellt werden. Zu den qualitativen Voraussetzungen kommen auch die quantitativen Voraussetzungen. Viele Fachkräfte entscheiden sich für attraktivere, besser bezahlte und unbefristete Arbeitsstellen, auch außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern.

Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern im Kinderschutz bereits ein gutes **Netzwerk** an Hilfsangeboten. Dazu gehören neben den niedrigschwelligen Möglichkeiten, wie beispielsweise die Kinderschutzhotline unter der Nummer 0800-1414007 oder die Kontaktstelle Kinderschutz des Kinderschutzbundes im Landgerichtsbezirk Schwerin, eine Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendämter und der freien Träger. Eine dieser Angebote ist das im Frühjahr in Schwerin eingerichtet Childhood-Haus. Allerdings muss die **Koordinierung** dieser Netzwerke noch verbessert werden. Entsprechende Fachstellen (Kinderschutzkoordinator*innen) sollten nach unserer Auffassung flächendeckend in der öffentlichen, wie in der freien Jugendhilfe eingerichtet und in einem künftigen Kinderschutzgesetz geregelt werden.

Aktueller Handlungsbedarf

- Fachkräfteinitiative
- Umsetzung des § 9 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) Aufbau einer ombudschaftlichen Beratungsstruktur
- Fortführung der Vorbereitung eines Landeskinderschutzgesetzes

- Stärkere Nutzung der Familienbildung für präventive Ansätze
- Kompetenzförderung ebenso bei Polizei und Gericht zu kinderschutzrelevanten Aspekten
- Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen zum Thema "Kindgerechte Justiz"

Häusliche Gewalt

Die Anzeichen einer Zunahme häuslicher Gewalt in den Zeiten der Pandemie werden auch von den Mitarbeiter*innen unserer Einrichtungen wahrgenommen. Hinsichtlich konkreter Zahlen verweisen wir auch hier auf die Daten der Polizei, der Jugendämter und des Statistischen Landesamtes.

Das Thema der von Kindern erlebten häuslichen Gewalt wird bei den Teambesprechungen regelmäßig aufgerufen. Es finden dazu auch vermehrt Elterngespräche statt. Dabei ist diese Arbeit mit den Eltern ein sehr sensibler Bereich. Die Tabuisierung der häuslichen Gewalt erschwert den Zugang zu den Betroffenen. Die Betroffenen finden aber auch von sich aus nur sehr schwer Wege zu Hilfsangeboten. Dabei spielt nach wie vor das Negativimage eines Jugendamtes in der Bevölkerung eine große Rolle.

Sogenannte Familiengeheimnisse bei innerfamilialer Gewalt stellen eine Barriere für Unterstützungssysteme dar. Kinder können das, was sie erlebt haben, nicht immer als Unrecht einordnen. Hier müssen intensive Aufklärungen zu den Kinderrechten einsetzen. Niedrigschwellige Angebote sind hilfreich, müssen den Betreffenden allerdings auch bekannt sein (Kinder und Jugendlichen merken im Nachgang oft an, dass sie nicht wussten, an sie sich wenden können)

Wirksame Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche, wie Sicherheitstrainings und Selbstbehauptungskurse müssen noch stärker zum Einsatz kommen. Die Kontaktstelle Kinderschutz des Kinderschutzbundes kann hier von einer großen Nachfrage, besondere für Mädchen, berichten.

Überforderung der Eltern

Folgende Maßnahmen können belastete und unsichere Eltern direkt unterstützen:

- Eltern- und Familienbildungsangebote
- Organisation von Auszeiten f
 ür Familien (Familienerholung)
- Maßnahmen zur Minimierung von Existenzängsten (Schuldnerberatung)
- Ausbau niedrigschwelliger Familienhilfe

Folgende Maßnahmen können belastete und unsichere Eltern indirekt unterstützen:

- Öffentliche Räume für Kinder- und Jugendliche im Freizeitbereich ausbauen
- Sicherstellung der Straßen- und Jugendsozialarbeit
- Schaffung eines familienfreundlichen Wohnumfeldes

Durch die Coronasituation haben sich in den Einrichtungen des Kinderschutzbundes die Zugänge zu den Familienbildungsangeboten verändert. Viele Angebote wurden Online durchgeführt. Dies stieß offensichtlich bei den Teilnehmer*innen auf große Akzeptanz und wird auch künftig seine Bedeutung behalten.

Freizeitbereich

Kinder und Jugendliche benötigen nach den Belastungen der letzten zwei Jahre Zeit und Raum sowie Gruppen- und Gemeinschaftserfahrungen, um wieder anzukommen, Vertrauen auf- und Belastungen abzubauen und sozial-emotional wieder Anschluss zu finden. Der Zugang zu den für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen notwendigen Bereichen – insbesondere Schulen, Betreuungseinrichtungen, aber auch sozialen Angeboten, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, sozialen Räumen und Angeboten von Vereinen – muss gewährleistet und soziale Beziehungen von Kindern und Jugendlichen auch außerhalb der eigenen Familie gestärkt werden. Gerade für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, die von sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffenen sind, sind stabile Vertrauensbeziehungen außerhalb der Familie unerlässlich.

Grundsätzlich sind alle Angebote im kreativen Bereich und im Sportbereich geeignet, um Kinder zu fördern und zu stärken. Diese richten sich nach der individuellen Bedarfslage der Kinder- und Jugendlichen aus. Durch die coronabedingten Einschränkungen wurden diese Angebote ganz oder teilweise heruntergefahren.

Aktuell möchten wir auf folgende Problemlagen im Freizeitbereich hinweisen:

Viele Mitgliedschaften im Kinder- und Jugendsport wurden während der Pandemie gekündigt. Und jetzt überlegen sich viele Familien, ob sie sich die Beiträge für den Sportverein der Kinder künftig noch leisten können.

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit wurden zu Beginn der Pandemie über lange Zeiträume komplett geschlossen. Dadurch wurden Kinder und Jugendlichen von vielen Unterstützungsangeboten abgeschnitten. Der Kinderschutzbund hat bereits 2020 diese Entscheidungen kritisiert und die kontrollierte Öffnung dieser Einrichtungen gefordert. Jetzt laufen auch diese Einrichtungen durch die Entwicklung der Energiekosten in eine finanzielle Schieflage und wieder entsteht ein Schließungsszenarium, sofern nicht gegengesteuert wird. Nach der Notfallverordnung des Bundes gelten diese Einrichtungen nicht als systemrelevant.

Die Einrichtungen des Kinderschutzbundes, wie das Kinder- und Jugendhaus "Labyrinth" in Greifswald oder das Kinderhaus "Blauer Elefant" in Schwerin sind nicht durchgängig barrierefrei. Die Zahl der Kinder mit Beeinträchtigungen, die diese Angebote nutzen, wird daher auch als sehr gering eingeschätzt. Im Zuge der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes muss hier nachgebessert werden. Die dafür erforderlichen bauliche Veränderungen können von unseren Trägern jedoch nicht finanziert werden.

Kinderrechte

Die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention wird von den Vereinten Nationen seit vielen Jahren angemahnt. Zu echten Kinderrechten gehören Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern sowie der Vorrang des Kindeswohls. Daran muss sich dieses Vorhaben orientieren.

Die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte der UN-Kinderrechtskonvention gelten auch im Internet. Der digitale Raum gehört zur Lebenswelt von jungen Menschen. Ihre Rechte müssen auch dort gewährleistet sein. Hier gibt es noch viel Handlungsbedarf. Die Novellierung des Jugendschutzgesetzes war ein wichtiger Schritt. Jetzt ist eine engagierte Umsetzung gefragt. Anbieter müssen in die Pflicht

genommen werden. Die meisten Angebote im Internet, allen voran die sozialen Netzwerke, sind für Erwachsene konzipiert. Trotzdem buhlen die Anbieter aus kommerziellen Interessen um Kinder und Jugendliche als User*innen. Es ist höchste Zeit, dass sie das Kindeswohl stärker berücksichtigen. Dazu braucht es verbindliche, an den Kinderrechten ausgerichtete Standards für das Design, die Inhalte, Beschwerde- und Beratungsangebote sowie wirksame Alterskontrollen.

Für die Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommer bedeutet dies, dass die Stärkung der Medienkompetenz einen festen Platz in der Angebotsstruktur bekommen muss. Gleiches gilt für die Familienbildung, wenn es zu diesem Thema um die Unterstützung der Eltern und sonstigen Erziehungspersonen geht.

Die Kinderrechte könne sich aber nur wirksam entfalten und gelebt werden, wenn sie auch bekannt sind. Das gilt gleichermaßen für die Verantwortlichen bei der Gestaltung des Gemeinwesens, für Eltern und für Kinder und Jugendliche selbst.

Das angesprochene Recht auf Beteiligung muss sich beispielsweise in dem gesetzlich geforderten Aufbau einer ombudschaftlichen Beratungsstruktur wiederfinden.

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Versorgung durch Kinder- und Jugendpsychotherapeuten ist auch in Mecklenburg-Vorpommern offensichtlich unzureichend. Uns wird immer wieder von sehr langen Wartezeiten mit bis zu einem Jahr berichtet. Die Wege zu den Hilfen sind im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern teilweise sehr weit und finanziell belastend.

Nach einer Untersuchung Prof. Dr. Jörg M. Fegert (Universitätsklinikum Ulm) aus 2018 lag Mecklenburg-Vorpommer bei der stationären Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit ca. 8 Betten pro 10.000 jungen Menschen unter 18 Jahren im bundesweiten Vergleich sehr weit vorne. Man muss jedoch davon ausgehen, dass auch diese Ausstattung vor dem Hintergrund der psychischen Auswirkungen der Coronapandemie auf Kinder und Jugendliche nicht mehr bedarfsgerecht ist.

Kooperation und Vernetzung

Kooperation und Vernetzung ist fachübergreifend erwünscht und teilweise sogar gefordert, doch müssen zeitliche und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden, damit ein regelmäßiger Austausch auch von allen relevanten Fachbereichen realisiert werden kann. Unsicherheiten bestehen seitens der Akteure im Kinderschutz immer wieder zu den Regelungen des Datenschutzes, was eine Kooperation möglicherweise im Wege steht. Hier bedarf es professionsübergreifende Fortbildungsangebote und Leitfäden für Pädagogen, Juristen, Polizei und Vertreter*innen des Gesundheitswesen.

Teilweise stehen eigene Träger- bzw. Einrichtungsinteressen im Vordergrund, sodass eine auf den jeweiligen Fall passgenaue Zusammenarbeit nur schwierig zustande kommt.

Die Netzwerkpartner müssen voneinander wissen, damit die Netzwerkarbeit funktionieren kann.

Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen im Kontext Kinderschutz müssen mit ausreichend mit Fachpersonal (qualitativ und quantitativ) ausgestattet sein und auf Dauer angelegt sein (keine befristete Finanzierung). Dadurch können sich diese Einrichtungen etablieren und als verlässliche Anlaufstellen für Fachkräfte und andere Ratsuchende wahrgenommen werden.

Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern gut funktionierende Netzwerke im Kinderschutz, wie das "VerbundNetzwerkKinderschutz MSE" im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Dabei handelt es sich um 4 regionale Unterstützungsnetzwerke und 1 übergeordnetes "VerbundNetzwerkFrüheHilfenund-Kinderschutz MSE" von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Beratungsstellen, Fachämtern, Schulen und viele andere mit Hilfsangeboten für (werdende) Familien. Über dieses Netzwerk werden nicht nur Hilfen organisiert und koordiniert, sondern auch Öffentlichkeitsarbeit für das Thema Kinderschutz praktiziert. (Fachöffentlichkeit und allgemeine Öffentlichkeit).

Eine derartige Netzwerkstruktur könnte als Vorbild für alle Landkreise und kreisfreie Städte des Landes dienen. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen sollten in einem neuen Kinderschutzgesetz aufgenommen werden. Ein wichtiger Aspekt wäre dabei die Festlegung der für die Netzwerkarbeit erforderlichen zeitlichen Ressourcen.

Schwerin, den 23.09.2022

Carsten Spies